



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2026

Anzug Ivo Balmer und Konsorten betreffend Wohnen ist kein Gewerbe - gewerbliches «Airbnb» und Business Apartments regulieren

P245107

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Ivo Balmer und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Möblierte Wohnungen sprechen eine Mieterschaft an, die sich aufgrund von diversen Lebensumständen eine niederschwellige Wohnsitznahme wünschen. Es ist im konkreten Fall zu prüfen, ob es sich um eine Zweckentfremdung von Wohnraum handelt. Diesfalls ist er in Wohnraum zurückzuführen. In denjenigen Fällen, in denen dies nicht der Fall ist, erachtet der Regierungsrat derartige Vermietungsangebote als wichtigen Baustein des Vermietungsmarktes. Der Regierungsrat will aber dieses Marktsegment noch besser verstehen und prüft im Rahmen des Anzugs Ivo Balmer und Konsorten «zum Ausbau der statistischen Grundlagen im Bereich Wohnen» einen Ausbau der Wohnungsstatistik. Auf dieser Grundlage können bei Bedarf weitere Massnahmen ergriffen werden.

